

Landratsamt Augsburg
- Untere Jagdbehörde -

Merkblatt
zur Jagdscheinerteilung/-verlängerung

		Erteilung	Verlängerung
Folgende Unterlagen werden benötigt:			
Jagdschein			X
Schriftliche Bestätigung einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung. <small>Gem. § 17 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG und Art. 28 Abs. 3 Satz 1 BayJG. Darin müssen u. a. Vertragsbeginn und -dauer, bzw. die Gültigkeitsdauer der Bestätigung angegeben sein. Diese muß den beantragten Tages-, Einjahres- oder Dreijahresjagdschein <u>vollständig</u> umfassen.</small>		X	X
Prüfungszeugnis		X	
1 Lichtbild <small>Anmerkung *1 bei Verlängerungen nur, wenn diese im Jagdschein nicht mehr eingetragen werden kann.</small>		X	*1
Kosten:	Gebühr + Jagdabgabe		
Dreijahresjagdschein	90,- €	60,- €	
Einjahresjagdschein	40,- €	20,- €	